

6595/AB
= Bundesministerium vom 19.07.2021 zu 6682/J (XXVII. GP)
bma.gv.at
 Arbeit

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
 Bundesminister

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
 +43 1 711 00-0
 Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.362.919

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)6682/J-NR/2021

Wien, am 19. Juli 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm, Gerhard Kaniak und weitere haben am 19.05.2021 unter der Nr. 6682/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **AMS Termin nur mit Impfung, Testung oder Genesung?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf festgehalten werden, dass sich diese Anfrage auf eine in den Medien verbreitete Vorgangsweise des AMS Wien bezieht, daher wird diese Anfrage für den Wirkungsbereich der Landesgeschäftsstelle AMS Wien beantwortet.

Zur Frage 1

- *Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde diese Anordnung betreffend AMS Termin nur mit Impfung, Testung oder Genesung getroffen?*

Die in der Anfrage angesprochene Vorgangsweise des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien ist eine Empfehlung, die der weitest gehenden Minimierung des gesundheitlichen Risikos im Kundenverkehr dient. Diese Empfehlung hat ihre Grundlage in der derzeit anzuwendenden Hausordnung des AMS Wien.

Zur Frage 2

- *Gab es diesbezüglich eine Weisung des AMS-Vorstands an das AMS Wien?*

Nein, die Vorgangsweise wurde vom - für die Erlassung einer Hausordnung zuständigen - AMS Wien selbst gewählt.

Zur Frage 3

- *Welche Konsequenzen bei AMS-Leistungen hat dies für Kunden des AMS?*

Das AMS Wien ersucht die Kundinnen und Kunden, bei persönlichen Vorsprachen einen im zeitlichen Zusammenhang stehenden Nachweis über eine erfolgte Impfung, negative Testung oder vorliegende Genesung von einer COVID-19-Erkrankung, den sogenannten 3G-Nachweis, vorzulegen. Im Gebäude ist jedenfalls eine FFP2-Maske zu tragen und der notwendige Sicherheitsabstand einzuhalten.

Zur Frage 4

- *Was passiert, wenn die Kunden des AMS auch nach Aufforderung beim nächsten Termin keinen Nachweis erbringen können?*

In diesem Fall werden die Kundinnen und Kunden neuerlich darauf hingewiesen, beim nächsten Termin einen entsprechenden Nachweis mitzubringen.

Zur Frage 5

- *Hat das AMS sogenannten „Schnelltests“ für den Kundenverkehr im AMS vor Ort vorgesehen?*

Nein, solche Tests sind nicht vorgesehen.

Zur Frage 6

- *Wird diese Vorgangsweise in allen AMS so umgesetzt?*

Diese Vorgangsweise wird aufgrund der bestehenden Hausordnung in allen Geschäftsstellen des AMS Wien so umgesetzt.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

